

## **Festlegungen zu den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket**

### **I. Geltungsbereich**

- a. Deutschlandweit im gesamten ÖPNV (genehmigt/bestellt)
- b. Nicht in touristischen/historischen Verkehren
- c. Geltungsbereich im Ausland möglich (entsprechend dem Geltungsbereich der Verbundtarife). Voraussetzung: Nachbarländer stimmen zu
- d. Geltung im IC entsprechend den Vereinbarungen der Länder mit DB Fernverkehr (z. B. „Integrationskonzepte“: Im IC gilt Nv-Tarif, Fahrt hat IC-und RE-Nummer)

### **II. Übergang in die 1. Klasse**

- a. Deutschlandticket nur gültig in der 2. Wagenklasse
- b. Übergang in die 1. Wagenklasse nach den Tarifen der Verbände und Landestarifgesellschaften möglich
- c. Bundesweit einheitliche Übergangsangebote und -preise in die 1. Klasse werden angestrebt (Umsetzung vs. erst nach dem Start des Tickets möglich)

### **III. Mitnahmemöglichkeit/Zuschläge**

- a. Ticket ist personenbezogen (d. h. nicht übertragbar)
- b. Keine Mitnahmemöglichkeit von Personen über 6 Jahre

c. Keine Mitnahme von Fahrrädern und Hunden. Ergänzende/Abweichende Regelungen entsprechend den örtlichen Regelungen der Verbände.

d. Zum Start keine weiteren Upgrades (z. B. für Mitnahme, Übertragbarkeit etc.) Modifikationen im Sinne von Zusatznutzen beim Deutschlandticket sind zum Zeitpunkt der Einführung nicht vorgesehen. Die Gültigkeit des Deutschlandtickets ist unabhängig vom ausgebenden Verkehrsunternehmen einheitlich.

Davon unberührt sind lokale Angebote, die in den örtlichen Tarifen angeboten werden und separat zum Abo des Deutschlandtickets erworben werden können (z.B. zur Mitnahme von Fahrrädern, Personen, Hunden und/oder sperrigen Gütern). Diese Angebote sind kostendeckend zu kalkulieren oder durch die örtlichen Aufgabenträger finanziell auszugleichen. Dabei ist - schon allein aus rechtlichen Gründen - sicherzustellen, dass solche Zusatzfahrausweise dann für alle dafür qualifizierten Fahrgäste zugänglich sind, unabhängig davon, ob sie das Deutschlandticket vor Ort oder bei einem anderen Verkehrsunternehmen außerhalb der Gültigkeit des lokalen Tarifes erworben haben. Ebenfalls ist die Gültigkeit solcher Zusatzfahrausweise auf den Gültigkeitsbereich des örtlichen Tarifes beschränkt. Eine bundesweite Wirkung dieser Zusatzangebote ist ausgeschlossen; hierfür besteht in den lokalen Tarifen keine Regelungskompetenz.

Mit Blick auf die Kunden sollte auch perspektivisch in Fragen lokaler Angebote auf Einheitlichkeit hingewirkt werden.

e. Komfortzuschlag für on-demand-Verkehre etc. möglich (entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Tarifen)